

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 49. 33. Jahrg.

3. Dezbr. 1920

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 2 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 3 Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88, 111. Redaktionschaft: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Häß, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachung. Tarifverhandlungen für das Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe und das Lichtdruckgewerbe. Rundschau. Friedrich Engels. — **Allgemeines:** Der Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe auch linksrheinisch anerkannt. Protest gegen den Schiedsspruch. Ortsberichte: Halle a. d. Saale, Magdeburg. — **Der Betriebsrat:** Die Betriebskontrolle. — **Der Lithograph:** Zur Geringschätzung der Arbeit des Lithographen. — **Die Tapetenbranche:** Ortsbericht: Dessau, Formstecher. — **Feuilleton:** Erbauungsstunden. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Achtung!

Achtung!

Streik in Danzig.

Wegen Lohn Differenzen stehen sämtliche Lithographen und Steindrucker des Freistaates Danzig im Streik. Zuzug ist fernzuhalten.

Der Verbandsvorstand.

Tarifverhandlungen für das Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe und das Lichtdruckgewerbe.

Fünf Tage Tarifverhandlungen liegen nun hinter den Vertretern der Kollegenschaft im Chemigraphie-, Kupferdruck- und Lichtdruckgewerbe. Ein Tag Vorbesprechung kommt noch hinzu, so daß eine volle Arbeitswoche notwendig war, die Grundlagen für ein geregeltes Arbeitsverhältnis zu schaffen. Der für das graphische Gewerbe angestrebte Manteltarif hatte im letzten Augenblick erneute Schwierigkeiten gefunden, daß nichts anderes übrig blieb, als sich darauf zu beschränken, in unseren Gewerben eine Vereinheitlichung der bestehenden Tarife herbeizuführen. Diese Vereinheitlichung der Tarife bringt zwar nicht den Industrieverband, ist aber geeignet, ihn doch wesentlich zu fördern, denn je gleichartiger die Arbeitsverhältnisse der einzelnen Berufe sind, um so sinnvoller wird die Notwendigkeit der einheitlichen Organisation.

Schon in den Vorberatungen einigten sich die beiden Zentralkommissionen auf gemeinsame Verhandlungen. In erfreulicher Übereinstimmung wurden auch in der gemeinsamen Vorbesprechung die Richtlinien für gemeinsame Verhandlungen anerkannt, in der sicheren Erwartung, daß auch eine Zusammenlegung der beiden Tarife zustande kommen würde. Auch über die notwendige Besserung der Lebenslage der Gehilfen wurden die Gehilfenvertreter einig und es bestand die feste Absicht, diesmal eine Besserstellung der Gehilfen dieser Berufe zu erreichen. Ein weiterer Punkt ausgiebiger Aussprache der Vorbesprechung war das Mitbestimmungsrecht der Gehilfen, ohne das ein Zwangstarif nicht zugestimmt werden sollte. Auch in allen übrigen Fragen wurde Übereinstimmung erzielt und die Hauptredner für jeden einzelnen Verhandlungspunkt bestimmt.

Als dann am 23. November morgens die Verhandlungen eröffnet wurden, gab es eine Überraschung. Trotzdem rechtzeitig die Einladungen zu gemeinsamen Verhandlungen ergangen waren, erschienen die Unternehmervertreter des Lichtdruckgewerbes nur soweit, als sie gleichzeitig Vertreter des Chemigraphie-

gewerbes waren. Wenn auch diese Brückierung der Gehilfenschaft in Worten gebührend gebrandmarkt wurde, so konnten doch die Unternehmervertreter nicht an den Verhandlungstisch gebracht werden, zumal einige abgereist waren. So begannen die Verhandlungen unter einer gewissen Hochspannung. Wohl oder übel mußten die Gehilfenvertreter in getrennte Verhandlungen einwilligen, was sie allerdings in der Absicht taten, doch auf die Zusammenlegung weiter hinzuwirken. So wurden zunächst dann im Beisein der Gehilfenvertreter des Lichtdruckes die Revisionsverhandlungen für Chemigraphie und Kupferdruck aufgenommen. Schon die Anträge der Unternehmer, die ausnahmslos wesentliche Verschlechterungen der bestehenden Tarife herbeiführen sollten, ließen auf scharfe Austragung der Gegensätze schließen. So fehlte es auch nicht an dramatischen Szenen und die Dauer der Sitzungen überschritt selbst das bisher schon unerträgliche Maß der Verhandlungsdauer. Eine Rekordsitzung dauerte bis 1 1/2 Uhr nachts.

Schon in der Vorbesprechung hatten die Gehilfenvertreter sich geeinigt, in eine Verhandlung der einzelnen Paragraphen und Anträge nicht zu willigen, bevor nicht über die Grundfragen eine Einigung erzielt worden sei. Vorangestellt wurde eine Auseinandersetzung über die grundsätzliche Stellung zur Zwangsorganisation und erweiteres Mitbestimmungsrecht bei der Preiskonvention. Der Vertreter des Verbandsvorstandes begründete an der Hand der Erfahrungen des letzten Jahres und den grundsätzlichen Forderungen der Gewerkschaften, daß Mitbestimmung bei der Festsetzung der Preise und Zwangsorganisation einander bedingen und daß wir grundsätzlich die Erweiterung erstreben, aber in Rücksicht auf die Stellung der Gehilfen bei den letzten Konflikten sowohl Zwangsorganisation als Mitwirkung bei der Preiskonvention ablehnen müßten, weil große Kreise der Unternehmer diese Preisbestimmungen nicht mehr einhalten. Müßten wir in all diesen Geschäften die Gehilfen herausziehen, würden unsere Gehilfen nicht mitmachen. Um diese Vorwürfe der Unternehmer, daß wir die gegebene Unterschrift nicht halten zu beseitigen, seien wir der Auffassung, daß vorübergehend ein Zustand geschaffen werden müsse, der die bisherige Form der Vereinbarung aufhebt. Die Zügellosigkeit und das Bestreben der Unternehmer nach freier Preisbildung könne nur dadurch eingedämmt werden, daß die Wirkung einer solchen Gewerbepolitik, die wir für falsch halten, den Gehilfen und Unternehmern sichtbar gezeigt werde. Zu unserer Überraschung erklärte der Vorsitzende der Unternehmer, daß die Mehrzahl seiner Mitglieder das Mitbestimmungsrecht der Gehilfen als drückend empfinde, und die Beseitigung des bestehenden Zustandes wünsche. Sie seien dagegen der Meinung, daß Organisationszwang bestehen bleiben müsse, um nicht alles in Trümmer zu schlagen. Nach langer Beratung und wiederholter Sonderberatung der Gehilfenvertreter gaben die Gehilfen eine Erklärung zu Protokoll, bei besonderen Preisschleudereien in eine Bekämpfung solcher Firmen einzutreten, sich jedoch die freie Entscheidung vorzubehalten.

Der zweite Beratungspunkt bildet die Verbesserung des Lohnes für die Gehilfen. Die Gehilfenvertreter betrachteten diesen Punkt als einen der wichtigsten, zumal dabei das Römmler'sche System mit seiner Akkordarbeit und gesteigerter Produktion eine große Rolle spielte. Durch den Gegensatz zwischen den Lebensverhältnissen in Nord- und Süddeutschland hatten die Unternehmer schon vorher wenig Geneigtheit gezeigt, den Gehilfen entgegenzukommen. Hinzu kam, daß die Buchdrucker seit dem Juli ds. Js. bis zum 31. März 1921 nur eine Lohnverbesserung von 10,—, 15,— und 20,— Mk. erreicht hatten. Da durch den Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums für die Verheirateten 15,— Mk. gegeben waren, hatten sich die Unternehmer festgelegt, über die Zulage der Buchdrucker unter keinen Umständen hinauszugehen. Wenn es schließlich gelungen ist, diese Absicht der Unternehmer doch zu brechen, so dürfte es im wesentlichen dem Umstand zu danken sein, daß mehrere Gehilfenvertreter in so überzeugender Weise die Notlage der Gehilfen schilderten und mit Beispielen aus der Praxis belegten, daß die Unternehmer von ihrem Vorhaben, festzubleiben, abkommen mußten. Die Gehilfenvertreter hatten sich in ihrer Vorbesprechung auf die Forderung 40,—, 45,— und 50,— Mk. geeinigt und für die Kupferdrucker je 10,— Mk. mehr. Den Kupferdruckern sollte auf Grund ihrer höheren Löhne überhaupt keinerlei Zulage gewährt werden und den Chemigraphen sollte der Ausgleich von 15,— Mk. durch das Reichsarbeitsministerium genügen, um den Rückstand gegenüber den anderen Berufen auszugleichen. Nach schwierigen Kommissionsberatungen, die immer wieder von neuem abgebrochen und aufgenommen wurden, wurde zuletzt eine Verständigung dahin erzielt, daß folgender Beschluß gefaßt wurde:

Mit Abschluß dieses Tarifes erhalten ab 1. Januar 1921, erstmalig zahlbar am Freitag, den 7. Januar 1921, alle tariftreuen Gehilfen folgende Teuerungszulagen:

Gehilfen bis zu 24 Jahren 20,— Mk. pro Woche
Gehilfen über 24 Jahre 25,— „ „ „

Diese neuen Teuerungszulagen haben Geltung bis zum 31. März 1921.

Mit diesem Ergebnis ist der Lohnunterschied zwischen Lithographen und Steindruckern und den Buchdruckern ziemlich ausgeglichen. In kleinen und mittleren Städten besteht durch den Einheitslohn sogar ein besseres Lohnverhältnis. Akkordarbeit und was sonst mit dem Römmler'schen System zusammenhängt, ist abgewehrt. Außerdem ist die Zusicherung gegeben, daß auch die Lehrlinge eine weitere Besserstellung erreichen sollen. Die Unternehmer wollen auf ihrer Hauptversammlung sich für die Durchführung einer höheren Kostgeldentschädigung der Lehrlinge einsetzen.

Der Kampf um die Arbeitszeit spielte schon in diese Lohnverhandlungen hinein. Die 10,—, 15,— und 20,— Mk., die die Unternehmer anboten, sollten nur unter der Bedingung gegeben werden, daß wie bei den Buchdruckern die 48stündige Arbeitszeit in ganz Deutschland zur Durchführung kommt. Damit hätten Düsseldorf und München ihre

erheblich kürzere Arbeitszeit verloren, aber auch die allgemein effektive 47stündige Arbeitszeit wäre um 1 Stunde verlängert worden. Der Verbandsvorstand hatte sich festgelegt, eine Verlängerung der Arbeitszeit unter keinen Umständen zuzugestehen, und diese Auffassung ist mit der größten Entschiedenheit auch bis zum Schluß vertreten worden. Das Anstürmen der Unternehmer gegen den bestehenden Zustand hat ihnen nichts genutzt. Die Arbeitszeit bleibt in der bisherigen Weise bestehen. Damit ist der ideale Vorteil, den der Tarif den Gehilfen gebracht hatte, aufrecht erhalten geblieben und mit Genugtuung können wir einen Erfolg buchen. Als diese wichtigsten Punkte erledigt waren, war schon der dritte Verhandlungstag verstrichen.

Die neuen Mindestlöhne sind wie folgt festgesetzt: Alles was bisher als Lohn und Teuerungszulage gezahlt wurde, ist zusammengerechnet und bildet den Mindestlohn. Ab 1. Januar 1920 baut sich auf diese Mindestlöhne die neue Teuerungszulage auf.

Eine schwierige Verhandlung ergab sich noch im Zusammenhange mit den Mindestlöhnen durch den Antrag der Unternehmer, die Bezahlung bei Kurzarbeit zu beseitigen. Diese Bezahlung bei Kurzarbeit war für die Unternehmer in der Hauptsache die Veranlassung, den Tarif zu kündigen. Es dürfte sich kaum jemand im Zweifel gewesen sein, daß diese Bestimmung nicht mehr gehalten werden konnte und nachdem auch die Buchdrucker eine Einigung erzielt hatten, die uns zwar nicht befriedigt, war es ausgeschlossen, über die von den Buchdruckern abgeschlossene Vereinbarung hinauszukommen.

Die übrigen Bestimmungen sind geblieben wie sie waren. Die Anträge der Unternehmer, die Überstundenbezahlung auf die Hälfte zu reduzieren, die Bezahlung der Feiertage fortfallen zu lassen, die Einführung der achtjährigen Kündigungsfrist wurden abgewiesen, ebenso die Forderung der Gehilfen auf Erhöhung der Ferientage. Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen mußte jedoch bei Aushilfsarbeiten zu gestanden werden, daß Arbeitskräfte für eine bestimmte Zeit ohne Kündigung eingestellt werden können, wenn durch Krankheit eines Gehilfen oder durch einen schnell zu liefernden Auftrag solche plötzlich gebraucht werden.

Bei Beratung des Lehrlingswesens wurde festgesetzt, daß für die Dauer des Tarifes, der Tarif soll ein Jahr laufen, in der Chemigraphie keine Lehrlinge eingestellt werden. Für Kupferdrucker gelten die bisherigen Bestimmungen, jedoch ist dem zugestimmt worden, daß bei Neueinstellung von Lehrlingen die einschlägigen Verhältnisse in den betreffenden Firmen vor Genehmigung der Lehrverträge nachgeprüft werden. Diese Nachprüfung vollzieht für Norddeutschland der Kollege Henseke und für Süddeutschland der Kollege Imhoff.

Im letzten Augenblicke der Verhandlung entspannen sich nochmals außerordentlich heftige Kämpfe um das Mitbestimmungsrecht der Gehilfen. Wir halten eine Erweiterung über die Rechte des Betriebsrätegesetzes hinaus verlangt. Die Unternehmer, die durch den Beschluß des Zentralausschusses für die Deutsche Industrie gebunden waren, keinerlei Zugeständnisse auf diesem Gebiete zu machen, lehnten in der schroffsten Weise unsere Forderungen ab. Nochmals stand das Zustandekommen des Tarifes auf Messers Schneide. Die eingeschlagene Taktik brachte trotzdem noch einen kleinen Erfolg, den wir als Abschlagszahlung angenommen haben. Der Beschluß lautet:

»In den von dem Betriebsrätegesetz nicht erfaßten Geschäften übt der Vertrauensmann die Obliegenheiten des Betriebsrates aus. Wo Chemigraphen oder Kupferdrucker im Betriebsrat nicht vertreten sind, soll der Vertrauensmann bei auftretenden Streitigkeiten aus diesem Tarif zur Verhandlung mit dem Betriebsrat hinzugezogen werden.

Im Anschluß an die Tarifverhandlungen des Chemigraphie- und -Kupferdruckgewerbes fanden die Verhandlungen im Lichtdruckgewerbe statt. Das Voraufgegangene hat die Verhandlungen zum Teil vereinfacht, zum Teil erschwert. Bei Beginn wurde das Verhalten der Lichtdruckunternehmer gebührend gekennzeichnet und die Erklärung abgegeben, daß die Gehilfenschaft auf die Zusammenlegung der Tarife besteht und alles tun wird, diese baldigst herbeizuführen. Auch hier wurde in derselben Weise wie in der Chemigraphie die Auseinandersetzung über die grundsätzlichen Fragen vorangestellt. Da eine Mitwirkung bei der Festsetzung der Preise nicht bestanden hat, war der Kampf um die Beibehaltung des Organisationszwanges nur ein Nachzugsgefecht. Es ist bei dem Organisationszwang geblieben und dieselbe protokollarische Erklärung, die bei den Verhandlungen der Chemigraphen und Kupferdrucker abgegeben worden ist, ist auch bei den Lichtdruckern abgegeben worden.

Der Kampf um die Teuerungszulage gestaltete sich viel schwieriger als bei den Chemigraphen und Kupferdruckern. Die Unternehmer wollten eine Teuerungszulage für die Lichtdrucker überhaupt nicht geben; wenigstens sprachen sie das in der Verhandlung aus. Auch hier haben alle Gehilfenvertreter ihr Teil dazu beigetragen, den Unternehmern zu Gemüte zu führen, daß bei Aufrechterhaltung ihrer Ansicht der Abschluß eines Tarifes unmöglich sei. Bis in die Abendstunden des ersten Verhandlungstages hin währte die Verhandlung darüber. Da nun zum anderen Tage die Hauptversammlung der Lichtdruckereibesitzer nach Berlin berufen war, wollten die Unternehmer alle Anträge noch am selben Abend durchpeitschen, obwohl mehrere Verhandlungsteilnehmer abgespannt von der vorhergehenden Nachtsitzung kaum noch verhandlungsfähig waren. Ein in Ultimatumform gestellter Antrag, der mit einem Schläge alle die Fragen regeln wollte, brachte eine außerordentlich kritische Situation, die bei der Gereiztheit der Gemüter fast zum Abbruch geführt hätte. Schließlich gaben aber die Unternehmer nach und vertagten die Verhandlungen und auch die Abstimmung ihrer Stellungnahme zum Tarifvertrag. Am zweiten Tage vollzogen sich die Verhandlungen ruhiger. Der Wunsch der Gehilfenvertreter, bei dem Stand des Gewerbes über die Zulage der Chemigraphen hinauszukommen, hat sich nicht verwirklichen lassen. Es ist hart gekämpft worden und wiederholt schien ein Abbruch der Verhandlungen unvermeidlich. Keine der Parteien glaubte ein weiteres Zugeständnis machen zu können, bis endlich am Schlusse der Verhandlungen nachstehende Vereinbarung die Zustimmung beider Parteien fand:

Mit Abschluß dieses Tarifes erhalten alle Gehilfen an neuer wöchentl. Teuerungszulage ab 1. Januar 1921 Mk. 20,— (erstmalig zahlbar am Freitag, 7. Januar 1921).

Vorstehende Teuerungszulage erhöht sich für verheiratete Gehilfen (erstmalig zahlbar am Freitag, den 18. Februar 1921) um weitere Mk. 5,— pro Woche.

Diese Vereinbarung hat Geltung bis zum 31. März 1921.

Bei den übrigen Beratungspunkten wurde Bedacht genommen, genau dieselben Bedingungen durchzusetzen wie bei den Chemigraphen und Kupferdruckern. Das ist in allen Punkten nicht gelungen. Der Vorstoß der Unternehmer, die Arbeitszeit zu verlängern und die Freistunden an den Vorfesttagen zu beseitigen, ist abgedrungen. Um aber den Streit über die Verteilung der 4 Stunden an diesen Vorfesttagen zu beseitigen, wurde tariflich festgelegt, daß die 44 Stunden in den Wochen vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr in 5 Tagen geleistet werden müssen. Zu dieser Regelung sind wir gekommen, weil von beiden Seiten übereinstimmend festgestellt wurde, daß mit den 4 Stunden an den Vorabend der hohen Festtage eine Druckleistung nicht erzielt werden kann.

Für die Unterstellung von Abteilungsleitern unter den Organisationszwang sind künftig Ausnahmen zugelassen, die aber gegenüber dem bestehenden Zustand eine Änderung nicht bringen, da das Tarifamt einmütig diese Ausnahme zugelassen hat. In der Fassung sind alle Sicherungen gelassen, daß Gefahren bei Lohnkämpfen nicht bestehen. Die Fassung lautet:

Abteilungsleitern, die bei besetztem Betrieb über wenigstens drei Gehilfen verfügen, kann ausnahmsweise, auch wenn sie praktisch mitarbeiten, der Eintritt in die Organisation freigestellt werden.

Die mit Abteilungsleitern abgeschlossenen und abzuschließenden Verträge sind dem Tarifamt zur Genehmigung vorzulegen.

Der Mindestlohn ist in der Weise festgesetzt worden, daß zu den Sätzen, die am 27. bis 29. Mai 1920 beschlossen wurden, die späteren Zulagen hinzugerechnet werden. Auf diese baut sich genau wie bei den Chemigraphen die neue Teuerungszulage nach dem 1. Januar 1921 auf.

Die sonstigen von den Unternehmern angestrebten Verschlechterungen wurden von den Gehilfenvertretern rundweg abgelehnt. Eine besonders lebhaft Auseinandersetzung ergab die beabsichtigte Einführung von Sonderentschädigungen und Prämienarbeit. Obwohl die Gehilfenvertreter anerkennen, daß bei den teuren Rohstoffen und Chemikalien auch durch die Gehilfen mancher Schaden verhütet werden kann, lehnten sie die vorgeschlagene Fassung der Unternehmer ab. Trotzdem möchten wir in diesem Zusammenhange betonen, daß es Aufgabe der Arbeiterschaft ist, auch ohne besondere Bezahlung immer Wert darauf zu legen, die Betriebsmittel nicht unnötig in Anspruch zu nehmen.

Die Absicht, eine Entschädigung bei Kurzarbeit durchzusetzen, wurde von den Gehilfen fallen gelassen, als sie mit einer geringeren Teuerungszulage kompensiert werden sollte. Zugestanden wurde nur die Aufhebung der Ansagerfrist bei Kurzarbeit, wenn sie durch mangelnde Gas-, Strom- oder Wasserzufuhr verursacht ist.

Unter Lehrlingswesen wurde festgesetzt, daß für die einjährige Tarifperiode die Einstellung von Lehrlingen unzulässig ist.

Ferner wurde eine Neueinteilung der Kreise vorgenommen und das Tarifamt nur mit je 3 Vertretern bedacht, die von Berlin zu wählen sind. Je 2 Stellvertreter sollen im Reich gewählt werden, die bei wichtigen Beratungen zugezogen werden sollen.

Auch bei diesen Verhandlungen gab es mehrfach Auseinandersetzungen über die Erweiterung des Mitbestimmungsrechts der Gehilfen. Auch hier gelang es uns, nur die Bestimmung durchzusetzen, die wir bei den Chemigraphen und Kupferdruckern erreichen konnten. Sie lautet für die Lichtdrucker:

In den von dem Betriebsrätegesetz nicht erfaßten Geschäften übt der Vertrauensmann die Obliegenheiten des Betriebsrates aus.

Wo Lichtdrucker im Betriebsrat nicht vertreten sind, soll ein Vertrauensmann bei entstehenden Streitigkeiten aus diesem Tarif zur Verhandlung mit dem Betriebsrat hinzugezogen werden.

Leider kann bei den Verhandlungen nicht von wesentlichen Erfolgen gesprochen werden. Wohl ist das Lohneinkommen um ein ganzes Stück nach oben verschoben worden, aber die ideellen Forderungen sind ganz ersichtlich zu kurz gekommen. Alle Versuche, den Kollegen ein Mitbestimmungsrecht über das B.R.G. hinaus zu sichern, sind gescheitert, obwohl es nicht an Initiative der Gehilfenvertreter gefehlt hat. Wenn auch von den Unternehmern behauptet wurde, daß ihr Widerstand nicht diktiert wird durch die Beschlüsse der Zentrale Deutscher Arbeitgeberverbände, so fühlen sie sich doch eins mit dem Geiste, der aus diesen Beschlüssen spricht.

Nun haben die Kollegen, die es angeht, das Wort. Nur ein durch Urabstimmung sanktionierter Tarifvertrag kann die Zustimmung der Organisation finden. Betrachten wir die Lage in beiden Gewerben, beurteilen wir alles zusammen genommen, dann dürfte es nicht schwer sein, festzustellen, daß durch Kampf ein Mehr nicht zu erreichen ist. Nur von diesem Gesichtspunkt aus ist das Ergebnis der Verhandlungen zu beurteilen. Da noch hinzukommt, daß beide Tarife nur ein Jahr laufen sollen, kann es bei der Abstimmung, die bis zum 15. Dezember beendet sein muß, nur ein Ja! geben.

Rundschau.

Der Gesetzentwurf einer Schlichtungsordnung. Vom Reichsarbeitsministerium wird mitgeteilt: Nachdem die Beratungen beendet sind, die von der 18gliedrigen Kommission und Vertretern der großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände im Reichsarbeitsministerium über den vorläufigen Entwurf einer Schlichtungsordnung geführt worden sind, wird zurzeit der endgültige Entwurf unter weitgehender Berücksichtigung der Ergebnisse der Kommissionsberatungen ausgearbeitet. Dieser wird nach seiner Fertigstellung entsprechend den Bestimmungen der Reichsverfassung zunächst dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat, alsdann dem Reichsrat und schließlich dem Reichstag zugehen. Mit der Einbringung des Gesetzes im Reichstag kann für den Anfang des nächsten Jahres gerechnet werden. Was den Inhalt des Entwurfes der Schlichtungsordnung anlangt, so muß betont werden, daß die Schlichtungsordnung nicht ein »Polizei- oder Zwangs«-Gesetz werden soll, sondern daß sie dazu bestimmt ist, auf der Grundlage des freien Selbstbestimmungsrechts der Parteien eine gütliche Einigung in Arbeitsstreitigkeiten in einer für beide Teile verständlichen Weise herbeizuführen. Diesem obersten Gesichtspunkte werden sich alle Bestimmungen des zurzeit in Arbeit befindlichen Entwurfes der Schlichtungsordnung unterordnen müssen.

Wählbarkeit der Frauen zu Beisitzern bei Kaufmanns- und Gewerbegerichten. Vom Reichsarbeitsministerium wird mitgeteilt: Presseäußerungen, die in letzter Zeit aus Anlaß der Beratung des Entwurfes einer Novellierung zur Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes und des Gesetzes betr. Kaufmannsgerichte erfolgt sind, könnten den Anschein erwecken, als ob die Reichsregierung die Absicht habe, die Frauen von der Wählbarkeit zu Beisitzern bei Kaufmanns- und Gewerbegerichten allgemein auszuschließen. Das ist, wie dies bei der Beratung vom Regierungsvertreter mehrfach betont wurde, nicht der Fall. Vielmehr soll diese grundsätzliche Frage in dem Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes, der sich in Bearbeitung befindet und voraussichtlich bald den gesetzgebenden Körperschaften zugehen wird, ihre Friedigung finden. In der Notverordnung, die durch den Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft veranlaßt wurde, konnte die Frage der Wählbarkeit von Frauen aus rechtlichen Gründen nicht geregelt werden.

Friedrich Engels.

Ein Gedenkblatt zu seinem hundertsten Geburtstag.

Von Heinrich Cunow.

Die heutige Zeit mit ihren schweren wirtschaftlichen Sorgen und den überall am politischen Horizont auftauchenden Drohungen eines neuen reaktionären Restaurationsversuches scheint wenig dazu geeignet zu sein, sich in alle Parteienemtionen zu versenken und zu Ehren derer frohe Gedenkfeste zu veranstalten, die einst, erfüllt von der Kulturmission des Sozialismus, ihre Kraft und ihr Leben eingesetzt haben im Kampf für den Aufbau einer besseren Zukunft. Was die heutige Zeit verlangt, ist Zusammenfassung aller Kräfte zur Abwehr der reaktionären Bestrebungen. Doch der große Sozialist, dessen hundertjähriger Geburtstag am 28. November überall vom deutschen Proletariat in pietätvoller Verehrung gefeiert wurde, war nicht nur Mitarbeiter an dem Werk des Sozialismus, wie so viele andere, dessen Namen die Geschichte der sozialistischen Parteien aufbewahrt. Größeres, Höheres hat unser Allmeister Friedrich Engels für die Verwirklichung des sozialistischen Kulturideals geleistet: neben Marx steht er als Begründer jenes modernen wissenschaftlichen Sozialismus, der in stetigem Vordringen während der letzten Jahrzehnte die arbeitenden Schichten aller Kulturländer der Welt erfaßt und ihre Köpfe revolutioniert hat. Wenn der Sozialismus aus einem utopistischen Glauben zu einer Wissenschaft geworden ist, die mit geistigen Mitteln die sich aus der neuzzeitlichen Entwicklung ergebenden Probleme zu lösen sucht, dann verdanken wir das neben Marx vor allem seinen Lebensgefährten und Mitarbeiter, Friedrich Engels. Manche haben im vorigen Jahrhundert erst Engels Schriften, vor allem seine Zeitschrift

gegen Eugen Dühring, in die Gedankenwelt des Sozialismus eingeführt und in ihm das Verständnis für die entwicklungsgeschichtliche Betrachtung des Sozialismus gewekt. Und auch heute noch geht vom Geiste unseres Engels, mögen immerhin Einzelheiten seiner Schriften durch neuere Forschungen überholt sein, eine starke lebendige Werbekraft aus, die immer wieder denkende Köpfe in den Bann der sozialistischen Lehre zieht.

Schon in jugendlichen Jahren, 22 Jahre alt, hat sich Engels unter dem Einfluß seiner Erfahrungen in England dem Sozialismus zugewandt, und von jener Zeit ab hat er, stetig um dessen wissenschaftliche Begründung und Erweiterungen bemüht, mehr als ein halbes Jahrhundert freiwillig im Dienst der sozialistischen Idee gestanden, ohne daß er dafür Lohn oder Entgelt begehrte und empfing — ein unermüdlicher Geistesarbeiter, der, um seinem Freunde Karl Marx die Möglichkeit zu bieten, seine volkswirtschaftlichen Studien fortsetzen zu können, fast zwei Jahrzehnte lang im Kontor der Spinnereifirma Ermen & Engels in Manchester aushielt. Und wie Engels hier, weil er glaube, daß Marx mehr für die Begründung des Sozialismus zu tun vermöge, als er selbst, willig eine ihn wenig befriedigende Arbeitstätigkeit übernahm, so hat er später in hohem Alter, nachdem Marx gestorben war, unter Hintansetzung eigener Studien, die Aufgabe übernommen, aus dem Nachlaß des verstorbenen Freundes den zweiten und dritten Band des »Kapital« herauszugeben und zugleich das verantwortungsvolle Amt eines Ratgebers der inzwischen zu immer größerer Ausdehnung gelangten internationalen Arbeiterbewegung zu versehen.

Freilich, mit Ernährungsorgen und bitterer physischer Not, wie Marx und so manche andere sozialistische Denker, hat Friedrich Engels auf seinem Lebenswege niemals zu kämpfen gehabt; aber der innere Kampf mit sich selbst und mit einem widrigen Geschick ist auch ihm nicht erspart geblieben. Als Sohn einer pietistischen, wohlhabenden bergischen Fabrikantenfamilie in Barmen am 28. November 1820 geboren, erhielt er eine streng pietistische Erziehung, und die ersten Seelenkämpfe die der früheste siebzehnjährige Jüngling mit sich auszufechten hatte, waren religiöse Glaubenskämpfe, bis er schließlich über die Theologie Schleiermachers zu David Strauß und dessen damals ungeheures Aufsehen erregendem Werk »Das Leben Jesu« gelangte, ein Weg, der ihn im weiteren Verlauf zu Hegel und zu Feuerbach führte. Namentlich zog ihn die Hegelsche Geschichtsphilosophie an und veranlaßte ihn, als 1841 seine militärische Dienstzeit herannahte, sein Freiwilligenjahr in Berlin abzudienen, um dort in seinen freien Stunden an der Berliner Universität die Vorlesungen über Hegelsche Philosophie besuchen zu können. Bald geriet er, wie vor ihm Marx, immer tiefer in den Bann der Hegelschen Philosophie, und zwar neigte er jener radikalen Auslegung der Hegelschen Lehren zu wie sie damals im Kreise der »Berliner Freien« gepflegt wurde.

Durch die Beschäftigung mit den Schriften des Jungen Deutschland — schon mit 18 Jahren hatte er einige kleine kritische Beiträge für Karl Gutzkows »Telegraph« geliefert — und den Verkehr mit radikalen Junghegelianern entwickelte sich aus jungen Engels politisches Glaubensbekenntnis immermehr zum revolutionären Radikalismus. Sozialist im eigentlichen Sinne war jedoch Engels zu jener Zeit noch nicht. Er ist es erst geworden als er nach Ableistung seines Dienstjahres im Spätherbst 1842 auf Wunsch seines Vaters nach Manchester ging und dort zu seiner weiteren kaufmännischen Ausbildung in der Firma Ermen und Engels, deren Mitinhaber sein Vater war, eintrat.

In Nordengland, damals der Zentrale der europäischen Industrie, erschloß sich dem mit scharfer Beobachtungsgabe ausgestatteten jungen Engels das Verständnis für das kapitalistische Wirtschaftsgetriebe und die in seiner Entwicklung zum Durchbruch kommenden Tendenzen. Hier lernte er die höchste Entwicklungsstufe des Kapitalismus und zugleich die damalige höchste Form der europäischen Arbeiterbewegung, den englischen Chartismus, und die sozialistischen Lehren Robert Owens kennen. Unter dem Eindruck seiner neuen Beobachtungen wurde Engels bald Mitarbeiter am Hauptblatt der Chartisten, dem Northern Star — und revolutionärer Sozialist. Nicht Anhänger des utopistisch philanthropischen Sozialismus Owens, sondern jenes im Entstehen begriffenen proletarischen Sozialismus, der, ausgehend vom Gedanken einer gesetzmäßigen sozialen Entwicklung, die Grundlage seiner Bestrebungen in der politischen Ökonomie und die Träger seiner zukünftigen Verwirklichung in den proletarischen Massen fand. Die Abhandlung »Umriss zu einer Kritik der Nationalökonomie«, die Engels damals in den »Deutsch-französischen Jahrbüchern« veröffentlicht hat, sowie seine Schrift über die »Lage der arbeitenden Klasse in England« liefern für diesen Entwicklungsgang des jungen Engels die Beweise.

Zwei Jahre darauf verließ Engels Manchester wieder. Er fuhr über Paris und besuchte Marx, mit dem er schon vorher in brieflichen Verkehr getreten war. Die Folge ihres beiderseitigen Gedankenaustausches über die politischen Zeitfragen war jener enge vierzigjährige Freundschaftsbund, der erst 1883 durch den Tod von Marx gesprengt

wurde. Fortan arbeiteten Marx und Engels gemeinsam. Die erste literarische Frucht dieses Bundes war die gegen Bruno Bauer gerichtete Spottschrift »Die heilige Familie« und darauf die Abfassung des seitdem fast in alle Kultursprachen übersetzten »Kommunistischen Manifestes«. Die Ausführung weiterer geplanter Arbeiten wurden durch den Ausbruch der Revolution in Frankreich und Deutschland verhindert. Aufs tiefste von der revolutionären Strömung ergriffen, gingen beide nach Deutschland zurück und gründeten dort in Köln das erste sozialdemokratische Tageblatt Deutschlands, die »Neue Rheinische Zeitung«. Als dann aber über die Rheinlande die Reaktion hereinbrach, verabschiedete Engels die Feder mit dem Schwert. Er schloß sich dem rheinischen Aufstand an, ging in die Pfalz und trat in das Willkürliche Freischarenkorps ein.

Nach der Niederwerfung der deutschen Revolution flüchtete Marx nach England. Ihm folgte Engels. Er ging wieder nach Manchester und trat aufs neue in die Firma Ermen & Engels ein. Im stetigen brieflichen und mündlichen Verkehr mit Marx nahm er an dessen Arbeiten regen Anteil, unterstützte den in dürftigen Verhältnissen lebenden Freund, wo er konnte, durch Geld und schrieb eine Reihe Korrespondenzartikel über das politische und wirtschaftliche Leben Englands für die New York Tribune sowie ferner mehrere Abhandlungen und politische Broschüren.

Obgleich Engels den Tag herbeisehte, wo er dem »verfluchten Kommerz« den Rücken kehren konnte, gelang es ihm doch erst 1869, sich aus der Spinnereifirma, deren Mitinhaber er inzwischen geworden war, zurückzuziehen. Sofort übersiedelte er nach London, um im stetigen persönlichen Verkehr mit Marx zu bleiben und ihm einen Teil der sich rasch mehrenden Arbeiten abzunehmen, die die Leitung der 1864 gegründeten Arbeiter Internationalen mit sich brachte. Außerdem lieferte Engels eine Reihe Beiträge für auswärtige sozialistische Blätter. Die wichtigsten dieser Beiträge sind die Artikel gegen den Eugen Dühringschen Sozialismus, die Engels in den Jahren 1877 und 1878 für den Leipziger »Vorwärts« geschrieben hat. Aus ihnen ist die bekannte, immer wieder von neuem aufgelegte Streitschrift »Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft« hervorgegangen. Auch, als 1883 Marx starb, gönnte sich der bereits 62 Jahre alte Engels keine Ruhe. Er übernahm nicht nur die ausgedehnte Korrespondenz, die Marx als anerkannte Autorität mit den Führern der sozialistischen Parteien aller Weltteile gepflogen hatte, sondern ging auch sofort an die Aufgabe, den literarischen Nachlaß seines Freundes durchzusehen und herauszugeben. Zunächst veröffentlichte er 1884, gestützt auf ein Marx'sches Manuskript, die bekannte Schrift »Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates«, der darauf 1885 die Herausgabe des zweiten und 1894 des dritten Bandes des »Kapital« folgte. Außerdem hat Engels manchen Beitrag für sozialistische Zeitungen und Zeitschriften geliefert, vornehmlich für den Züricher und später den Londoner »Sozialdemokrat« sowie für die »Neue Zeit«. Die wertvolle kleine Schrift »Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen Philosophie« ist zum Beispiel zuerst im vierten Jahrgang der »Neuen Zeit« erschienen.

So finden wir Engels noch im Alter von mehr als siebzig Jahren unermüdlich tätig als Förderer, Ratgeber und Theoretiker der sich über alle Kulturstaaten der Erde ausdehnenden sozialistischen Arbeiterbewegung stets dort eingreifend, wo sein Rat und seine Hilfe gefordert wurde, bis schließlich der Tod am 5. August 1895 der rastlosen Tätigkeit dieses Mannes ein Ende setzte — einer Tätigkeit nicht um des Erwerbs oder äußerer Ehren willen, sondern im Dienst eines großen Kulturideals zum Nutzen des um seinen sozialen Aufstieg kämpfenden Kopf- und handarbeitenden Proletariats. Dafür ist ihm dieses Proletariat den größten Dank schuldig.



Zeitung für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Der Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe auch linksrheinisch anerkannt.

Als nach dem militärischen Zusammenbruch besonders das Schicksal der linksrheinischen Deutschen Gebiete sehr in der Schwebe hing, glaubten die linksrheinischen Unternehmer im Steindruckgewerbe am besten ihr Geschick in die Hände nehmen zu können und riefen einen Schutzverband der linksrheinischen Steindruckereibeitzer ins Leben.

Unsere Kollegen im besetzten Gebiet waren aber auch nicht maßig. Nachdem sie in einer Reihe von Orten in Lohnbewegungen eingetreten waren, wurden schließlich mit diesem Schutzverband Lohn- und Arbeitsbedingungen für das linksrheinische Gebiet abgeschlossen, die gegenüber den bisherigen Verhältnissen, namentlich bezüglich der Entlohnung bedeutende Verbesserungen brachten, jedoch die wöchentliche 48 stündige Arbeitszeit vor-

sahen. Als im Mai 1919 der Zentraltarif für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe abgeschlossen wurde, war es das gemeinsame Bestreben der Verhandlungsteilnehmer, auch das linksrheinische Gebiet in diesen Zentraltarif mit einzuschließen. Das gelang jedoch durch die Haltung des linksrheinischen Schutzverbandes nicht. Dieser erhob im Gegenteil Einspruch gegen die beantragte Verbindlichkeitsklärung, so daß es bis jetzt nicht möglich war, dem Deutschen Zentraltarif auch für das linksrheinische Gebiet Geltung zu verschaffen.

Daher blieb nichts anderes übrig, als den Ablauf des linksrheinischen Tarifes abzuwarten, in welcher Zeit natürlich unsere Kollegen im besetzten Gebiet fast jede Verbesserung in lohnlicher Beziehung, die in der Deutschen Zentral-Tarifgemeinschaft erreicht wurde, auch für sich herausholt und sogar weit darüber hinaus, was natürlich auch durch die besonderen Teuerungsverhältnisse im besetzten Gebiet seine Erklärung fand.

Nachdem nun der linksrheinische Tarif abgelaufen war, forderten unsere Kollegen den Anschluß an den Reichstarif. Diesem Drängen konnte sich schließlich der linksrheinische Schutzverband nicht mehr verschließen und er beantragte bei dem Verband Deutscher Steindruckereibesitzer seinen Anschluß sowie, daß das linksrheinische Gebiet einen neuen Kreis 12 des Deutschen Tarifes bilden soll.

Am 5. November kam es schließlich in Hannover zu Verhandlungen. An diesen nahmen teil vom Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer Herr Dr. Wagner und von unserem Verbandsvorsitzenden Kollege Lange. Für den linksrheinischen Schutzverband waren erschienen: der Vorsitzende Herr Scholz, Mainz, dessen Stellvertreter Herr Rheinisch Aachen, Herr Eisner, Köln und der Syndikus des linksrheinischen Schutzverbandes Herr Redusanwald Strick, Rheydt. Gehilfenseitig waren vertreten: der Gauleiter für Rheinland und Westfalen Kollege Reiß, Köln der Ortsvorsitzende von Köln, Kollege Dietrich und der Ortsvorsitzende von Rheydt, Kollege Kuhlen.

Während bald Übereinstimmung darüber erzielt wurde, daß für das linksrheinische Gebiet ein neuer Kreis 12 geschaffen wird, war das mit dem Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums vom 16. Oktober, wonach eine wöchentliche Zulage von 15 Mark 1/2 erreicht wurde, nicht so leicht. Weil angebl. die Prinzipale im linksrheinischen Gebiet schon 60 bis 70 Mark mehr Lohn wöchentlich zählten, als im übrigen Deutschland, wollten sie den Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums, nun noch 15 Mark Zulage zu zahlen, nicht anerkennen. Schließlich schlugen sie vor, von der Summe der durch den Schiedsspruch festgelegten 15 Mark in solchen Fällen, wo der zentraltarifliche Lohnsatz noch nicht erreicht ist, nur noch die Ausgleichsbeträge zu bewilligen, so daß im Höchstfalle 5 Mark in Frage kommen würden.

Die Gehilfen dagegen betrachteten es als selbstverständlich, daß der Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums mit 15 Mark voll anerkannt werden muß, und daß in Anbetracht der im besetzten Gebiet herrschenden großen Teuerung außerdem noch eine wöchentliche Zulage von 35 Mark pro Woche und Gehilfe gezahlt wird.

Nachdem sich die Parteien zurückgezogen hatten, überreichten die Prinzipale folgenden Vorschlag: Der Schiedsspruch wird anerkannt mit der Erklärung, daß statt 15 Mark nur 10 Mark gezahlt werden.

Über beide Vorschläge wurde dann bis zur Mittagspause heftig diskutiert. Nach der Mittagspause gaben die Prinzipale die Erklärung ab, daß sie schweren Herzens bereit seien, den Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums anzuerkennen. Es wurden schließlich folgende Vereinbarungen abgeschlossen:

„In der heutigen Tagung wurde vereinbart, den Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums vom 16. Oktober 1920 für den Kreis 12 des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer als verbindlich anzuerkennen.“

Die Verhandlungsteilnehmer beantragen beim Tarifamt, bei der nächsten statistischen Lohnerhebung den Kreis 12 mit in den Bereich der Erhebung einzubeziehen. Sofern dies innerhalb der nächsten vier Monate nicht der Fall sein sollte, soll bis Ende dieses Jahres möglichst eine besondere Erhebung für den Kreis 12 stattfinden.

Die Verhandlungsteilnehmer beantragen bei dem bereits vertragsschließenden Verbänden, namentlich dem Reichsarbeitsministerium den Antrag zu unterbreiten, den Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe vom 1. Juni 1920 auch für das gesamte linksrheinische Deutsche Reichsgebiet für allein verbindlich zu erklären.

Wenn es leider nicht möglich war, daß die Wünsche der Gehilfen voll durchgesetzt werden konnten, so sind doch durch diese Vereinbarungen die letzten Hindernisse beseitigt worden, die den Reichstarif für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe in seiner Wirkung für das ganze Deutsche Reichsgebiet im Wege standen. Außerdem wird es je nach den obwaltenden Verhältnissen möglich werden, durch Verhandlungen noch manche Verbesserung für die Kollegenschaft zu erreichen.

Protest gegen den Schiedsspruch

Die Scheidung, die der Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums zwischen Ledigen und Verheirateten vorgenommen hat, hat die nachhalligsten Wirkungen ausgeübt. Zu Dutzenden gehen die Protestschreiben ein die alle darin gipfeln, eine solche Unterscheidung in Zukunft auf alle Fälle zu vermeiden. Soweit die Kollegen die Ansicht vertreten, daß ein lohnlicher Unterschied, wenn nicht volle Gleichmäßigkeit zu erreichen ist, nur nach Altersklassen zuzulassen, gehen sie mit der Ansicht auch der Verbandsleitung einig. Sofern jedoch der Verbandsleitung eine Begünstigung zur Benachteiligung der ledigen Kollegen nachgesagt wird, irren die Kollegen. Wohl ist in der Verhandlung von den Gehilfen der Vorschlag gemacht worden den Ledigen 10 Mark und den Verheirateten 15 Mark Teuerungszulage zu gewähren, aber nur zu dem Zwecke, die auf dem toten Punkt angekommenen Verhandlungen wieder flott zu machen. Wenn der Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums die Ledigen ganz leer ausgehen ließ, so fand diese Entscheidung nicht Billigung der anwesenden Gehilfenvertreter. Aber es gab nur die eine Entscheidung: Annehmen oder ablehnen. In richtiger Würdigung der Situation entschieden sich die Kollegen für Annahme des Spruches.

Nachstehend geben wir noch zwei Einsendungen Raum und halten damit die Sache für abgeschlossen.

»In diesen Tagen sieht man bei den Lithographen und Steindruckern sehr viele unzufriedene Gesichter, weil bei den Verhandlungen über die neue Teuerungszulage wieder einmal so schlecht abgeschnitten worden ist. Sehr bedauerlich ist, daß Ledige ganz übergangen worden sind. Wie ganz anders sehen die neuen Abmachungen der Buchdrucker aus worin auch die Unbeweibten zu ihrem Recht kommen. Auch Junggesellen bedürfen einen den Verhältnissen entsprechenden Lohn und im Sinne der Erwerbslosenfürsorge ist man noch immer nicht Haushaltungsernährer wenn man es in Wirklichkeit doch ist. Nehmen wir an, in einer Familie ist ein alter Vater, eine alte Mutter und schließlich noch eine dritte Person, eine kränkelige Schwester, und es sind zwei Söhne da, so hat jeder Sohn doch auch so viel Last zu tragen wie ein Verheirateter der nicht gerade mit Kindern übergesegnet ist. Überdies wollen Ledige sich auch einmal verheiraten und darum müssen sie sparen, heute sehr viel sparen können. Gewiß benötigen Familienväter mit stärker Familie größeres Einkommen wie Ledige, aber bei letzteren gibt es gewaltige Unterschiede. Die beste Staffelung der Löhne ist die nach Altersklassen. Hoffentlich wird bei der nächsten Lohnaufbesserung etwas einsichtiger zu Werke gegangen.«

»Gesatte mir, an Sie einige Zeilen als Protest gegen den letzten Schiedsspruch zu richten. Er hat, wie bekannt, nur den Verheirateten oder einen eigenen Haushalt führenden Kollegen eine Zulage von 15 Mk. gebracht. Dieses hat große Unzufriedenheit unter uns Ledigen ausgelöst. Aber nachdem unsere Vertreter selbst letzten Endes einen derartigen Vorschlag unterbreiteten, war ja gar kein anderer Ausgang des Schiedsspruches zu erwarten. Wie konnten unsere Vertreter von dem bisherigen berechtigt, allen Teilen gerecht werdenden Verfahren, nach Altersklassen abzustufen, abgesehen? Ich glaube, wir haben damit den Anfang gemacht, auf eine solche Ebene zu gelangen. Eine Verneinung der Tatsachen ist es, zu glauben, daß die Ledigen durch die Bank billiger leben als die Verheirateten. Ein Beispiel: Ein Lediger, 33 Jahre alt. Bisher nicht in der Lage gewesen, sich zu verheiraten, kehrt im Jahre 1920 aus der Gefangenschaft zurück. Findet unsinnige Verhältnisse in der Heimat vor. Er ist Doppelwaise. Wohnt als Altknabe bei Bekannten, ist also gezwungen, für jede Kleinigkeit und Handreichung, vom Streihölz angefangen, zu bezahlen. Er erhält die Zulage nicht. — Ein Verheirateter gleichen Alters bewohnt ein rationiertes Zimmer bei den Schwiegereltern. Frau mit tätig. Haben also einen wesentlichen Vorteil im Einkommen des genannten Ledigen gegenüber. Er ist der Zulage bedürftig und erhält sie kraft des Schiedsspruches. — Man könnte nun geltend machen, der erstere solle es dem zweiten nachmachen. Da darf nicht übersehen werden, daß heutzutage vom Verheirateten ein ganzes Vermögen gehört. Durch Sanktionierung eines geringeren Lohnes an gleichqualifizierte Ledige überläßt man einen Teil der Kollegen tatsächlich der laitsamen Verelendung. Die soziale Lage der Ledigen ist öfter eine elendere als die manches Verheirateten. Beruflich wird von den »Herren im Hause« von den älteren Ledigen mindestens dieselbe Qualität und Quantität verlangt. Oder haben unsere Vertreter die Ansicht, daß wir Ledigen weniger leisten müssen? Ich glaube doch kaum! — Im Gegenteil, ein Lediger in besten Jahren mit guter Qualifikation wird durch Schiedsspruch ungewollt zum Schutzkonkurrenten eines bejahrten Verheirateten, dessen Augenkraft zu erlahmen beginnt. Das wollen doch unsere Vertreter wohl nicht? Oder sollen wir passive Resistenz üben, damit wir den andern nicht unterbieten? — Oder sollen sich einzelne auf das soziale Empfinden der Prinzipale rechnen. Darauf warte ich vergebens schon seit über 20 Jahren.

Es ist also ein Fehler gemacht worden, der bei passender Gelegenheit wieder gut zu machen ist; wenn man nicht Zwietracht unter die Kollegen säen will. Als nebensächliche Null dürfen wir Ledigen weiterhin nicht behandelt werden.«

Ortsberichte.

Halle a. d. S. Die Mitgliederversammlung vom 24. November befaßte sich mit dem letzten tariflichen Lohnabkommen. Der bekannte Schiedsspruch hat die Gehilfen in keiner Weise befriedigt, so daß zur Erreichung des Existenzminimums eine entsprechende Lohnerhöhung unbedingt stattfinden muß. Folgende Entschließung kam einstimmig zur Annahme:

»Die Versammlung bezieht den letzten Lohnabkommen als durchaus ungenügend und beauftragt die Tarifkommission sobald als möglich erneut Verhandlungen herbeizuführen und 50 Prozent der jetzigen Löhne als Forderung aufzustellen und zu vertreten, um die vollständige Verelendung der Berufsangehörigen zu verhindern. Daß bereits Vorarbeiten im Gange sind, Halle in die Serviceklasse B einzureihen, beweist, daß hier ein teures Pflaster ist.

Die Zentralstellen werden aufgefordert, energische Schritte zu unternehmen um endlich den Zusammenschluß der graphischen Verbände zum Industrieverband herbeizuführen.«

Sodann nahm man Stellung zur drohenden Spaltung der Gewerkschaften infolge der jüngsten politischen Auseinandersetzungen innerhalb der Arbeiterschaft. In lebhafter Diskussion wurden an Hand von Beispielen die Schäden der zersetzenden Tätigkeiten für die Arbeiterklasse im allgemeinen und die Gewerkschaften im besonderen treffend gekennzeichnet. Die sachlichen Darlegungen vermochten auch die anwesenden Kommunisten nicht wirksam zu entkräften. Einmütig jedoch stellte man sich auf den Standpunkt, daß die Gewerkschaften, in der Hauptsache auch die der graphischen Industrie, unter allen Umständen der Geschlossenheit bedürfen. Verfrühte Unternehmerhoffnungen auf Sprengung dieses gewaltigen Bollwerkes sollen an lückenloser Einheitsfront zerschellen. 5.

Magdeburg. Am 12. November fand unsere übliche Monatsversammlung statt. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles und des Kassenberichtes hielt Gewerkschaftssekretär Wünschmann einen Vortrag über »Sozialisierungsfragen«. Referent schilderte die Gewerkschaftsbewegung und ihre Bestrebungen zurückgreifend auf Jahrzehnte, besonders die jetzt in den Vordergrund tretende Sozialisierung. Die Ansichten über den Weg der Sozialisierung gehen, auch bei unseren Führern, auseinander. Fest steht, daß der Kapitalismus nicht in stande ist, das am Boden liegende Wirtschaftsleben wieder aufzubauen. Die sozialistische Gemeindeproduktion muß an ihre Stelle treten. Dieses Ziel kann die Arbeiterschaft schnell erreichen, wenn sie dem Kapitalismus eine geschlossene Kampffront entgegenstellt. Das interessante Referat wurde beifällig aufgenommen.

Mit Entrüstung nahm die Versammlung den Bericht von den Teuerungszulagen entgegen. Die Kollegen sämtlicher Sparten beauftragten die Verwaltung dem Hauptvorstand die Stimmung der Kollegen mitzuteilen. Die Kollegenschaft ist nicht gewillt, den gleichgültigen Standpunkt der Unternehmer in der Lohnfrage tatenlos zuzusehen. Wir betrachten es als unsere wichtigste Aufgabe in der kapitalistischen Wirtschaft dahin zu wirken, wenigstens das Existenzminimum, welches zur Zeit 340 Mark beträgt, zu erreichen. Wir sind der Auffassung, daß die Kollegen, welche durch die niedrige Lohnhöhe langsam der Verelendung anheimfallen, kein Interesse daran haben können, die Produktion zu heben. Im Kampfe zur Erringung unseres Endzieles, die Verwirklichung des »Sozialismus« werden wir unsere ganze Kraft einsetzen.

Bemängelt wurde der Artikel in der letzten »Graphischen Presse«, »Gegen den Kartoffelwucher« Hier hätte schon seinerzeit die Festsetzung des Höchstpreises durch den Reichsernährungsminister auf das schärfste bekämpft werden müssen. Massen-umgebungen haben stattgefunden. Doch der Erfolg?

Ferner wurde ein Antrag, für die arbeitslosen Kollegen einen Extrabeitrag von fünf Mark als Weihnachtunterstützung zu erheben, einstimmig angenommen.

In ether Besprechung brachten die Lithodrucker ihre Empörung über die besondere Zurückstellung bei den letzten Lohnzulagen zum Ausdruck.

Der Betriebsrat

Die Betriebskontrolle.

Im Vordergrund der Auseinandersetzungen zur praktischen Arbeitsleistung zum Zwecke der Überführung der Wirtschaft aus dem Einzelbesitz in den Gemeinbesitz steht die Produktionskontrolle, denn nur die Kontrolle der Produktion ist das einzige Mittel, den Übergang der Produktion von der kapitalistischen in die sozialistische Wirtschaft zu ermöglichen. Alle anderen Vorschläge, mögen sie auch noch so gut gemeint sein, sind lediglich Palliativmitteln, die man zwar nicht rundweg abzulehnen braucht, die aber als entscheidend niemals in Frage kommen. Nur die Kontrolle der Produktion durch die Arbeiterschaft vermag den Gedanken der Gemeinwirtschaft durch praktische Betätigung fest in die Köpfe der Arbeiterschaft zu hämmern und jenes Verantwortungsgefühl zu erzeugen, ohne das eine Gemeinwirtschaft nicht zu existieren vermag.

Ehe jedoch eine Kontrolle der Produktion in nutzbringender Weise durchzusetzen ist, muß die Betriebskontrolle ganz durchgeführt sein. Denn die Kontrolle des Betriebes, die Kontrolle der Zellen der Wirtschaft ist die Voraussetzung zur erspriesslichen Kontrolle der Produktion. Die Betriebe sind das Fundament der ganzen Wirtschaft und ist erst das Fundament in den Händen der Arbeiterschaft, dann vermag auch der Oberbau nur nach den Gesetzen des Fundaments zu handeln.

Eine Kontrolle des Betriebes ist es jedoch nicht, wenn dem Betriebsrat die Einsichtnahme in den Gang der Warenherstellung durch B. R. G. gewährleistet ist. Viel wichtiger ist noch, volle Einsicht in den finanziellen Stand eines Betriebes zu gewinnen, um zu erkennen, ob die Warenherstellung auch eine rationelle ist und in welcher Weise das Betriebsvermögen verwaltet, der Betrieb überhaupt geleitet wird. Auch nach dieser Richtung hin enthält das B. R. G. Vorschriften. Nach § 72 des Betriebsrätegesetzes ist bis zum 1. Januar 1921 ein Gesetz über Vorlegung einer Betriebsbilanz und einer Betriebsgewinn- und Verlustrechnung an den Betriebsrat oder Betriebsausschuß zu erlassen.

Ein solchen Gesetzentwurf hat das Reichsjustizministerium vorgelegt, der im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrats behandelt worden ist. Dieser Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut:

Entwurf:

eines Gesetzes über die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- und Verlustrechnung.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird.

§ 1.

Die nach § 72 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 147) vorzulegende Betriebsbilanz hat über das Unternehmen nach den für dieses geltenden gesetzlichen Bilanzgrundsätzen Aufschluß zu geben. Das dem Unternehmer nicht gewidmete Vermögen des Unternehmens bleibt hierbei außer Betracht.

Gehören zu einem Unternehmen mehrere Betriebe, so muß die Betriebsbilanz, soweit es die Eigenart des Unternehmens und der dazu gehörigen Betriebe gestattet, die Geschäftslage der einzelnen Betriebe erkennen lassen

§ 2.

Das Recht, die Vorlegung und Erläuterung der Betriebsbilanz zu verlangen, steht neben den Einzelbetriebsräten auch dem Gesamtbetriebsrate zu.

§ 3.

Auf die nach § 72 des Betriebsrätegesetzes vorzulegende Betriebsgewinn- und Verlustrechnung finden die Vorschriften der §§ 1, 2 entsprechende Anwendung.

§ 4.

Die Vorlegung und Erläuterung einer Betriebsbilanz sowie einer Betriebsgewinn- und Verlustrechnung können erstmalig für das letzte vor dem 1. Januar 1921 abgelaufene Geschäftsjahr verlangt werden.

§ 5.

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1921 in Kraft. Dem gegenüber hat die Artelitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände der Reichsregierung, dem Reichstag und dem vorläufigen Reichswirtschaftsrats folgenden Entwurf für ein solches Gesetz unterbreitet:

I. Die nach § 72 des B. R. G. vom 4. Februar 1920 einem Betriebsausschuß oder einem Betriebsrat vorzulegende Betriebsbilanz hat über den Betrieb Aufschluß zu geben, für den der Betriebsrat errichtet ist. Gemäß § 91 des B. R. G. gilt dies auch entsprechend für den Gesamtbetriebsrat, welcher hiernach eine Gesamtbetriebsbilanz vorgelegt erhält.

Die Betriebsbilanz muß demgemäß enthalten: In der Aktiva alle Wertbestände, genau nach ihren Funktionen benannt; Abschreibungen sind für die in Frage kommenden Konten genau anzugeben; in der Passiva: Alle Schulden und Verbindlichkeiten Dritten gegenüber sowie das eigene und fremde Kapital nebst Reserven,

ebenfalls alles genau bezeichnet; zur Bilanzierung: Gewinn oder Verlust.

II. Auf die nach § 72 des B. R. G. vorzulegende Betriebsgewinn- und Verlustrechnung findet die Vorschrift I, Absatz I entsprechende Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung muß enthalten: Im Debet: alle den Funktionen zur Aufrechterhaltung des Betriebes und des ganzen Unternehmens dienenden Aufwendungen an produktiven und unproduktiven Mitteln (Löhne, Betriebsunkosten, kaufmännische Unkosten, Zinsen usw.); im Kredit: die Gesamterträge aus Produktion, Handel, Kapitalsanlage usw.; zur Bilanzierung: Gewinn oder Verlust.

III. Die einzelnen Angaben müssen genau mit den Aufzeichnungen der kaufmännischen bzw. der Betriebsbuchführung übereinstimmen.

Bücher und andere Unterlagen (Inventur, Kontokorrentauszug) sind dem Betriebsrat vorzulegen; erachtet es der Betriebsrat als notwendig, so muß es ihm ermöglicht werden, einen vereidigten Bücherrevisor als Sachverständigen zuzuziehen.

Bei allen der Veröffentlichungspflicht der Bilanzen unterworfenen Gesellschaften muß die Vorlage der Betriebsbilanz vor der Veröffentlichung erfolgen

Schon beim einfachen Durchlesen beider Entwürfe zeigt sich mit voller Deutlichkeit der grundsätzliche Unterschied. Noch schärfer tritt dieser Unterschied in der dem Entwurf der Afa beigegebenen Begründung hervor, aus der wir einen Teil folgen lassen. In der diesem Gesetzentwurf beigegebenen Begründung heißt es unter anderem:

Die bisherige Praxis des Betriebsrätegesetzes hat gezeigt, daß die Verpflichtungen des Betriebsunternehmers hinsichtlich der Einsichtnahme des Betriebsrates in die Geschäftsvorgänge möglichst genau und einwandfrei festgelegt werden muß, wenn nicht dauernd Streitigkeiten über die Auslegung des Gesetzes entstehen sollen. Aus dieser Erwägung heraus empfiehlt es sich, eindeutige aber auch einheitliche Regeln über die Vorlage der Betriebsbilanz wie der Verlust- und Gewinnrechnung zu treffen. Eine vom Reichsjustizministerium ausgearbeitete Referentenverlage besagt, daß »Aufschluß über den Betrieb« gegeben werden soll. Dieser Grundsatz muß näher erklärt werden und es kann auch keinesfalls, wie es in jenem Entwurf heißt, dem Unternehmer überlassen bleiben, daß »nach den für den Betrieb geltenden Bilanzgrundsätzen« die Betriebsbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt wird.

Bei der Feststellung der Grundsätze für die Betriebsbilanz muß auch vor allem beachtet werden, daß mit Hilfe des neuen Gesetzes dem Betriebsrat die Erfüllung seiner aus § 66 B. R. G. erwachsenden Aufgaben ermöglicht werden soll. Dazu erscheint eine lückenlose Einsicht in die Geschäftsvorgänge und die völlige Übersicht der geschäftlichen Zusammenhänge unerlässlich notwendig. Vor allem ist erforderlich, eine Vorlage der Inventuraufstellungen zur Kontrolle der eingesetzten Preise der Warenbestände sowie eine Aufstellung der Debitoren und Kreditoren, damit Kapitaleinlagen und -abhebungen, welche über Kontokorrentkonto verbucht sind, ersichtlich werden. Es kann also nicht dem einzelnen Unternehmer überlassen bleiben, welches Material er dem Betriebsrat vorzulegen geneigt ist. Vielmehr muß der Inhalt der vorzulegenden Aufstellungen in dem zu erlassenden Gesetz genau angegeben sein. Diesen Voraussetzungen entspricht der von sachverständiger Seite ausgearbeitete vorstehende Entwurf. Es dürfte sich weiter empfehlen, im Gesetze oder mindestens in den Ausführungsbestimmungen eine Aufzählung der wichtigsten für die Kontrolle erforderlichen Konten vorzunehmen.

Es ist bekannt, daß heute die meisten Bilanzen unklar gehalten sind und von einem Aufschluß über den Betrieb durch die üblichen Bilanzen keine Rede sein kann. Diese Erklarungssache wird auch von wissenschaftlicher Seite immer wieder bestätigt. So schreibt z. B. Prof. Schäfer in seinem Buch über »Buchhaltung und Bilanz« u. a. S. 224:

»Allein die wenigsten der veröffentlichten Bilanzen entsprechen weder dem Sinne und Geiste des Gesetzes (H.G.B.), das Bilanzklarheit und Wahrheit verlangt, aber nicht erzwingen kann, noch den Anforderungen der Buchhaltungswissenschaft.«

Weiter sagt Prof. Schäfer: »Wenn man die richtige Grundlage der jährlichen Abschlußrechnungen kennen lernen will, so ist das gesamte Material der Veröffentlichungen unzureichend. Man muß zu diesem Zweck die Vorarbeiten kennen, die der Zurechtmachung der zu veröffentlichenden Bilanz vorausgehen. Diese geradezu ersäunliche Summe von Arbeiten, die sich den Außenstehenden entziehen — weil sie für jede Unternehmung Geschäftsgeheimnis bleiben — machen es dem Fachmann, geschweige dem Laien, so schwer, einen richtigen Einblick in den Geschäftsbetrieb und die ganze Bilanzkunst zu erhalten. Von der Umsatzbilanz, der einen Grundlage der Schlußbilanz, erfährt man in seltenen Fällen nur einige spärliche Angaben im erläuternden Geschäftsbericht zur Bilanz. Die Inventurwerte dagegen werden in Summeposten derartig zusammengezogen, daß man sich in der Regel kein Urteil über ihre Zusammensetzung und den Wertersatz bilden kann; über die stillen Reserven können in vielen Fällen selbst

die Direktoren keine genauen Angaben machen. Häufig kommt es vor, daß erst auf Grund der Bilanz, wie sie der Buchhalter auf Grund der Buchhaltung aufgestellt hat, der oder die Bilanzkünstler ihre Arbeit beginnen. Sie ziehen nach Gutdünken Posten oder Konten zusammen oder zerlegen dieselben, kompensieren Gewinnposten mit Verlustposten, sogar Aktiven mit Passiven. Die Bilanzwerte werden, insoweit sie eine solche Manipulation zulassen, gestreckt oder gekürzt, Neuschaffungen auf die Betriebskostenrechnung gebucht oder umgekehrt, Posten, die auf Betriebskosten gehören, in Aktivwerte verwandelt. Abschreibungen werden vergrößert oder verkleinert, Inventurwerte werden in stille Reserven umgewandelt oder umgekehrt solche von früheren Jahren wieder in die Bilanz aufgenommen, je nachdem die Absicht vorliegt, das Schlußergebnis der Bilanz und damit die Dividende zu verkleinern oder zu vergrößern.«

In einem Gegenentwurf des Reichsverbandes der deutschen Industrie ist als § 3 vorgesehen, daß »Soweit ein Gesamtbetriebsrat besteht, die Vorlage einer Gesamtbetriebsbilanz und einer Gesamtbetriebsgewinn- und Verlustrechnung gerügt.« Demgegenüber müssen wir die nebeneinander bestehenden Redie der Einzelbetriebsräte und des Gesamtbetriebsrates hervorheben, die im § 91 B. R. G. ausdrücklich gewährt sind. Die von den Arbeitgebern jetzt geltend gemachten Schwierigkeiten sind nicht vorhanden, jede größere Firma hat eine Betriebsbuchhaltung oder kann dieselbe einrichten. Vor allem gesteht das Gesetz dem Einzelbetriebsrat die Vorlage einer Betriebsbilanz zu.

Wir möchten schließlich nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß die von Betriebsräten vorzunehmende Einsichtnahme in die Betriebsbilanz dem Zwecke dienen soll, die Warenherzeugung und Warenverteilung daraufhin zu überwachen, daß die allgemein volkswirtschaftlichen Interessen keine Schädigung erfahren. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der in unserem Entwurf vorgesehene Einblick in die Finanzgebarung des Betriebes unerlässlich notwendig.

Aus dieser Begründung geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Verhandlungen im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates haben es bestätigt, daß die Unternehmer den Arbeitern und Angestellten keinen wirklichen Einblick in die Betriebe gewähren wollen. Vielmehr ging ganz klar und deutlich aus den Ausführungen der Unternehmer hervor, daß sie den Betriebsräten lediglich die übliche Handelsbilanz vorlegen wollen, zu deren Veröffentlichung die Aktiengesellschaften schon durch das Handelsgesetzbuch gezwungen sind. Auch die versprochene Erläuterung der Handelsbilanz nützt den Betriebsräten nichts. Wir müssen verlangen, daß ein wirklich brauchbares Gesetz über die Betriebsbilanz geschaffen wird. Alles andere ist nur weiße Salbe.

Der Lithograph.

Zur „Geringschätzung der Arbeit des Lithographen“.

Die von »Einem alten erfahrenen Lithographen« in Nr. 47 der »Graphische Presse« erwähnten Ausführungen sind gewiß berechtigt, jedoch treffen sie nicht den Kern der Sache. Die eigentliche Schuld an den elenden Verhältnissen der Lithographen liegt bei diesen selbst.

Wie im Leben, so auch bei den wirtschaftlichen Vorgängen entscheidet der Kampf. Nur durch Kampf kann der Sieg errungen werden. Wie sieht es nun bei den meisten Lithographen in dieser Beziehung aus? Indifferentismus, Schläpheit in gewerkschaftlichen und politischen Dingen, Uneinigkeit und Kriecherei sind bei vielen an der Tagesordnung. Die meisten Unternehmer bewilligen nicht freiwillig Lohnerhöhungen, sie lassen sich drängen und es kostet oft große Energie, Verbesserung durchzudrücken. Die Drucker sind nicht deshalb besser gestellt, weil an ihnen »mehr verdient« wird, sondern weil sie mehr Energie und Kameradschaftlichkeit besitzen, als ein großer Teil der Lithographen. Hier ist der Hebel anzusetzen, wenn die Kollegen ihre Lage verbessern wollen. Durch das Vertrauen in die bessere Einsicht der Unternehmer wird nichts gebessert, sondern nur durch festes Zusammenhalten, gewerkschaftliche Arbeit und persönlichen Mut. Dann wird es auch gelingen, eine bessere Lage der Lithographen herbeizuführen.

Noch ein alter erfahrener Lithograph.

Die Tapetenbranche.

Ortsberichte.

Dessau. In der Mitgliederversammlung vom 18. November löste u. a. die Stellungnahme zum Lohnverhandlungsergebnis von Eisenach eine längere Debatte über die Berufslage aus. Dem durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingten Niedergang des Gewerbes konnten die Kollegen aus eigener Erfahrung heraus die Wahrnehmung gegenüberstellen, daß noch immer die Unternehmer der Tapetenindustrie eine große Anzahl neuer Muster kalkulieren lassen. Trostlos haben sich allmählich

auch am Orte die Berufsverhältnisse gestaltet. Von neun Kollegen sind es noch zwei, die bei der Firma Jentsch der «Kunst» nachgehen. Auch sie werden dem Beruf bald Valet sagen müssen, wie das die übrigen bereits getan haben. Der Beschäftigungsgrad ist seit Monaten schon so, daß oftmals verkürzt gearbeitet worden ist, wochenweise mußte sogar ausgesetzt werden.

Beklagt wurde es ferner von den Kollegen, daß in der «Graphischen Presse» so herzlich wenig über den Beruf und seine Lage in letzter Zeit verlaubar wurde. Die *Zentralkommission* sollte vor allem einmal die breiteste Öffentlichkeit unterrichten von der Rolle, die die *Tapetenfabrikanten* bei der Verschlechterung des Lebensunterhalts der Formstecher spielen. Hier scheint ein Faktor am Werke zu sein, dem mißzutrauen die Formstecher Anlaß haben. Das ringsindizierte Kapital der Tapetenindustrie ist eine Macht, die den Existenzkampf der Formstecher zu erschweren sehr wohl in der Lage ist.

Feuilleton.

Erbauungsstunden.

Es gibt Menschen, die in vollem Aufgehen in Kleinigkeiten in ihren freien Stunden das wirkliche Wesen echter Erholung zu erblicken glauben, und mit Stolz sprechen sie von so verbrachten Stunden als von ihren Erbauungsstunden. Andere wieder erblicken in religiösen Übungen oder im Anhören von dogmatischen Glaubensbekenntnissen und deren Auslegungen das wahre Wesen einer wirklichen Erbauung, obwohl ihnen ihr gesunder Menschenverstand und die Naturwissenschaft etwas ganz anders sagt. Wieder andere folgen ihren Leidenschaften und geben willig die ihnen oft nur gar zu knapp bemessenen freien Stunden dafür hin. Alles das kann ich mir denken.

Es soll aber auch Menschen geben deren ganzes Glück es ist, stille Stunden mit vollständigem Nichtstun zu verbringen, nichts zu tun und nichts zu denken, gegen alles Äußere sich zu verschließen, nicht zu schlafen und nicht zu wachen, kurz in einem Dämmerzustand sich zu befinden, den der Volks-

mund schlechthin mit dem Namen »dösen« bezeichnet.

Das kann ich mir nicht denken!

Wohl kann ich mir denken und es als Erbauungsstunde ansehen, so mitten im schönen Sommer auf weichem Moosboden unter schattigen Bäumen zu liegen, alle Viere von sich gestreckt, den Blick nach oben gewendet, die würzige Waldluft tief einatmend. Oder auf blumiger Au, am Rande eines schnell dahinschießenden Wassers zu sitzen, dem munteren Spiel der Wellen zuschauend, die oft schneller sein wollen als die im massen Element sich tummelnden Fische. Oder von hoher Bergespitze versunken hinabzusehen ins Tal, wo Wälder und Wiesen, Felder und Dörfer wie aus der Spielschachtel aufgebaut daliegen, über sich die Unendlichkeit des Universums.

Solche Erbauungsstunden gestattet der grimmige Winter nicht. Wohl bietet auch er Gelegenheit die Schönheit und das Wunderbare der Natur immer wieder neu zu schauen, aber bald senkt sich die Nacht hernieder. Und der zeitigen Nacht gesellt sich als treuer Bundesgenosse der Frost hinzu, der nur zu leicht den Menschen das gewärmte Zimmer als den besseren Teil erscheinen läßt. Aber hier im traulichen Heim, unterm Scheine der mildstrahlenden Lampe, bietet er Erbauungsstunden, die so ganz anders geartet sind.

Das Leben ist Kampf. Gelebt zu haben heißt: Ein Kämpfer gewesen zu sein! Des Arbeiters Leben ist nur Kampf, Kampf ums Dasein. Aber kein Kampf ist so grausam, als der Kampf ums Dasein. Nichts ist ihm heilig. Alles zieht er in seinen Bann. Und seine Nücken und Tücken sind fürchtbar. Sie legen sich mit ganzer Wucht auch auf die Seele des Widerspenstigen und suchen ihn zu zähmen. Wer sich unterkriegen läßt ist verloren; der Zweifel an der Menschheit beginnt seinen Lauf.

Nur wer die Kraft findet, trotz aller Kämpfe ums Dasein sich emporzuschwingen zum Erhabenen, wird bestehen und die Kraft finden, Kämpfer zu sein. Großes und Erhabenes aber bietet uns das gute Buch. Deshalb ist auch eine gute, wenn auch kleine Bücherei überall dort zu finden, wo Großes und Erhabenes eine Stalt findet, wo Großes und Erhabenes die Voraussetzung wirklicher Erbauung ist.

Das Leben ist Kampf, beim Arbeiter nur Kampf. Nicht Kampf um besondere Kulturgüter, sondern fast ausschließlich um Kampf um seine Existenz. Alle Last ruht auf seinen Schultern, alle Last wird auf ihn abgewälzt. Er ist der Amboß, auf dem alles schlägt; er, der Schaffer alles Reichtums. Nichts gilt man ihm jedoch freiwillig; alles muß erkämpft sein. Und so erzeugt der ständige Kampf neben der Sehnsucht, endlich von all den Dingen einmal frei zu werden, den Wunsch nach Erbauung, den Wunsch, einmal Einblick zu nehmen in all die Dinge, die uns tückischen und den Weg zu finden aus solcher Not.

Gibts solche Wege aus solcher Not? Und wo sind sie zu finden? Wenn mich der Menschheit ganzer Jammer anfällt, wenn mich die Not des Tages, die Last des Kampfes ums Dasein zu Boden zu drücken versucht, dann gehe ich an meine kleine Bücherei und greife mir heraus: *Die Geschichte des Verbandes der Lithographen, Steindruck und verw. Berufe*, die mehr ist als eine Geschichte des Verbandes, die eine Geschichte der Arbeiterbewegung ist und den Weg weist, um endlich frei zu werden. Die mir zeigt, was Kämpfer sein heißt und mich hineinsteigen läßt in vergangene Tage, um mir zu sagen: Verzage nicht! Die mich die großen Richtlinien des Aufstieges erkennen läßt und mir die Gewißheit gibt, daß es vorwärts geht trotz alledem.

Leider ist unsere Verbandsgeschichte viel zu wenig verbreitet. Auch hier gilt die Tatsache, daß der Prophet im eigenen Lande nichts gilt. Sehr zu Unrecht. Denn es ist ein Buch, das wirkliche Erbauungsstunden sichert. Und dabei durchaus erschwinglich. *5 Mark und das nötige Porto* ist heute kein Betrag, den niemand erschwingen könnte. Im Gegenteil. Und so leicht zu beschaffen. Ein Wort an die Verwaltung genügt. Wenn ich das Buch nicht schon besitzen würde, es wäre mein Wunsch, das Buch auf meinem Weihnachtstisch zu finden. Denn es ist ein gutes Buch. Und gute Bücher sind die Mittel, uns herauszuheben aus dem Wust des Alltages, auf einige Stunden frei zu machen von Sorge und Not, uns einen Blick in die Zukunft werfen zu lassen und neue Kraft zu geben zum schweren Werk. Sie sind das Mittel wirklichen Genusses und wahrer Erbauungsstunden.

Verschiedenes
Lithographier-
 Tisch, Drehschmel, Armbrätter, einige Stahl-Lineale, Dreiecke, Teil- u. Nullen-zirkel, Lupen, Tuschen, Bronzen, Abziehsteine gibt möglichst im ganzen Bezirk ab
OBIER, Berlin N., Drontheimerstr. 1.

Schlagmetall
 Bronze etc. kauft ständig
E. H. Winkler, Berlin,
 Reichenberger Str. 120. (Farbenhdlg.)

Italienische
Vertreter - Firma
 mit ausgedehnter Kundschaft der Kunstverlagsbranche, graphischer und verw. Betriebe, Weberei, Kammfabrikation, Goldleistanfabrikation usw. wünscht deutsche Firmen, welche derartige Artikel produzieren, zu vertreten.
Adr.: Angelo Scaioli,
 Bergamo (Italien).

Graphische Fachklassen
 Entwurf und Werkstattausbildung. Auskünfte durch die Kunstgewerbeschule
Barmen

Lithographie (Export) Lithographie
 Den neu patentierten, von lithographischen Großbetrieben als erstklassig anerkannten und als unübertroffen bezeichneten künstlichen
Schleif- und Polierstein

Marke Marlith


liefert in 4 Nummern: I scharf, II mittel, III fein, IV extrafein, in Form von
Handsteinen (auch zum Einspannen in die Maschine), per Stück Mark 7,—
Masse zum Selbstgießen in 1 kg Blöcken per kg Mark 9.50.
 usendung gegen Nachnahme. Etwa Nichtkonvenientes wird zurückgenommen.
 Muster (1-4) per Stck. M. 7,—, sowie Prospekt auf Wunsch gerne zu Diensten.
 Exporteure = Rabatt.
Marlith Kunststein-Werk Distler & Wenzel,
 Maschinen, Theresienstraße 76



Wolff's preisgekrönte
Bronzetinktur Kosmos
 ist Zusatz zu Gold-Druck-Unterfarbe, bürgt für das Hatten und einen bisher unerreichten Höchstgrad des Bronzedruckes.
 Ein Versuch überzeugt.
 Probedosen von 2,5 Kilo, Originaldosen von 5 Kilo ab Detmold.
J. H. Wolff, G. m. b. H.,
 Fabrik von Bronze-Tinkturen, Detmold.

An Kollegen
 verberge den Vertrieb eines kleinen, billigen und konkurrenzlosen Artikels (pat. gesch.), der jede Hausfrau und jedes Geschäft kauft. Interessenten erhalten nach Einsendung von 2,50 Mk. Muster und Anleitung.
M. Friebel,
 Leipzig-Stötteritz, Arnoldstraße 9.

Inserate
 sind nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition, Conrad Müller, Schkeuditz b. Leipzig, Augustastr. 8 zu senden

ZINKDRUCKPLATTEN
 i. a. Zinkzäse. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten.
CARL MESS, G. m. b. H., BERLIN SO. 36, Wiener Straße 80
 Fernruf: Moritzplatz 12200.

Druckwalzenflanschen
 ab Lager und kurzfristig liefert zu äußersten Preisen
Max Kupko, Maschinenschlosserei, Eilenburg.

„Betromit“ Schnellrockenmittel „Extrakt“ trodnet nicht ein, bildet selbst bei langsamsten Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.
„Steingummi“ flüssig, Ersatz für echtes Gummi-arabicum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- u. Aluminiumplatten.
„Enoldin“ — Druckfett — speziell für schlecht zu verdrückende Farben und Papiere.
„Enol“ Drucktinktur — sehr geeignet für Bronzedruck.
„Goliad“ vorzügliches Reinigungs- u. Auswaschmittel bei wasserhell, milde im Geruch, und nicht feuergefährlich empfiehlt
H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49.
 Fabrik chem. techn. Präparate für Druckerelen.

Fachliteratur
Das Tauschieren und Atzen der Metalle
 Mk. 1.60, inkl. Porto und Nachnahme Mk. 2.35.
Die Erfindung der Lithographie
 Mk. —.75, inkl. Porto und Nachnahme Mk. 1.70.
Der Steindruck an der Schnellpresse
 Mk. 4.—, inkl. Porto und Nachnahme Mk. 4.90.
Das Lehrbuch der Steindruckerei
 Mk. 10.—, inkl. Porto und Nachnahme Mk. 13.05.
Zu frohen Festen, Vorsprüche und Lieder
 Mk. 2.—, inkl. Porto und Nachnahme Mk. 2.75.
 Lieferung für Ausland mit 50 Prozent Aufschlag gegen Vorhereinsendung des Betrages.
Verlag Conrad Müller, Schkeuditz - Leipzig
 Postscheckkonto: Amt Leipzig Nr. 15078.